

Zuger Jugendhaus - Konzept, Raumprogramm und Projektierung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. 3. 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wunsch, ja die Forderung nach einem Jugendhaus besteht schon seit einigen Jahren. In der Begründung zu seiner Motion vom 6. Dezember 1977 beleuchtete Gemeinderat Dr. Rudolf Mosimann das Problem auf sehr eindrückliche Weise. So sagt er unter anderem

"Der Betrieb eines Jugendhauses und zwar ein dauernder und kontinuierlicher Betrieb kann für den gefährdeten Jugendlichen und für die Gesellschaft von ausserordentlichem Nutzen sein. Voraussetzung ist, dass ein solches Jugendhaus ständig und regelmässig zur Verfügung steht, denn wenn in Ermangelung dessen die ersten Kontaktanläufe des hilfesuchenden Jugendlichen scheitern, wandert er ab in andere, polizeilich wohlbekanntere Treffpunkte."

Und weiter

"Wenn durch ein solches Jugendhaus auch jährlich nur 2 Jugendliche davor bewahrt werden können, kriminell zu werden, so hat es sich rendiert."

Der vorgeschlagene Standort auf eigenem Land eignet sich deshalb sehr gut, da hier praktisch sofort gebaut werden kann und er auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar ermöglicht. Die Jugendorganisationen haben bei der Planung dieses Projekts und bei der Festlegung des Raumprogramms von anfang an mitgewirkt. Wie uns der Finanzchef, Herr Stadtpräsident Walther A. Hegglin, versichert, wird vor allem begrüsst, dass das Jugendhaus in einem Neubau projektiert wird und damit eine optimale Raumaufteilung geplant werden kann.

Aufgrund dieser Ueberlegungen empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom vorstehenden Konzept des Jugendhauses Kenntnis zu nehmen und dem Projektierungskredit von Fr. 80 000.-- zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident